

2. Satzung zur Änderung der

SATZUNG

über Aufwands-, Verdienstausfall- und Auslagenentschädigung
für Ratsfrauen, Ratsherren, Fraktionen und ehrenamtlich tätige Personen
in der Stadt Friesoythe

Aufgrund der §§ 10, 11, 44, 55 und 57 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576) in der zur Zeit geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Friesoythe in seiner Sitzung am 16.07.2014 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

§ 10 Ziffer 5 erhält folgende Fassung:

5. Die monatliche Aufwandsentschädigung für sonstige ehrenamtlich tätige Funktionsträger beträgt für

a) Sicherheitsbeauftragte in Feuerwehrsicherheitspunkten	30,00 €
b) Sicherheitsbeauftragte in Feuerwehrstützpunkten	25,00 €
c) Gerätewarte	25,00 €
+ Steigerungsbetrag von 5,00 € für jedes Feuerwehrfahrzeug	
d) Jugendwarte (soweit eine Jugendwehr vorhanden ist)	35,00 €
e) Atemschutzgerätewarte	25,00 €
f) Brandschutzerzieher	25,00 €

§ 2

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 1. Januar 2014 in Kraft.

Bürgermeister